



**CORONA-BEDINGTE GÄSTE-REGISTRIERUNG**

**Bitte zweite Seite beachten!**

**Herzlich willkommen, liebe Gäste!**

Schön, dass Sie wieder bei uns sind. Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen!

Um Ihrer und unserer aller Gesundheit willen bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten vollständig auszufüllen:

<input type="radio"/> Übernachtungsgast	<input type="radio"/> Veranstaltungsgast	<input type="radio"/> Tagesgast
Datum:	Datum:	Datum:
Check in:	Uhrzeit Ankunft:	Uhrzeit Ankunft:
Check out:	Uhrzeit Abreise:	Uhrzeit Abreise:
<input type="radio"/> Techniker / Lieferanten	Firma:	
Datum:	Uhrzeit Ankunft:	Uhrzeit Abreise:

Gemäß aktueller Verordnung der Länder zur Bekämpfung des Corona-Virus sind wir dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen, falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss. **Vielen Dank!**

<b>Vorname / Name:</b>
<b>Straße:</b>
<b>PLZ / Ort:</b>
<b>Telefonnummer:</b>
<b>Zusätzliche Personen des 1. Hausstandes:</b>

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Vorgaben gemäß der geltenden Landesverordnung von Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, und somit zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Bedarfsfall durch die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Datenerhebung sowie Datenverwahrung erfolgen gemäß den DSGVO-Anforderungen. Die Verwendung erfolgt zu keinen anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Kommunikations- und/oder Werbezwecken. Die DSGVO-konforme Vernichtung der Daten erfolgt gemäß der landesrechtlichen Vorgaben nach 1 Monat ab Datenerhebung.

**Hiermit akzeptiere ich die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der Hotellerie und Gastronomie. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln haften die Gäste selbst.**

**Hiermit erkläre ich, die v. g. Bestimmungen und mir obliegenden Pflichten zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich erkläre hiermit rechtverbindlich: (zutreffendes bitte ankreuzen)**

- dass ich symptomfrei bin
- dass ich nicht aus einem Risikogebiet im Sinne der v. g. Verordnung anreise und auch in den vergangenen 14 Tagen mich nicht in einem solchen Risikogebiet aufgehalten habe.
- dass mir ein ärztliches Zeugnis (Testung nicht älter als 48 Stunde vor meinem Check-in) mit dem Nachweis einer Nichtinfektion vorliegt und dieses als Nachweis dem Beherbergungsbetrieb im Zeitpunkt meines Check-ins vorgelegt wurde.

**Unterschrift des Gastes:**

**Mitarbeiter- Kürzel:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## **Info!**

**Liebe Gäste,**

**Wir heißen Sie herzlich willkommen!**

Gemäß der aktuellen Verordnung des Landes  
Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung des Corona-Virus sind wir  
zur Einholung der nachfolgenden Erklärung vor der Aufnahme  
eines Gastes verpflichtet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation  
im Interesse der Gesundheit aller.

**Vielen Dank!**

Gemäß den Bestimmungen der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ( [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) ist eine Beherbergung von Gästen in Rheinland-Pfalz nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Gäste müssen bei Anreise zum Zeitpunkt des Check-ins symptomfrei sein.
- Gäste müssten bei vorliegenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist unverzüglich der Beherbergungsbetrieb zu informieren, dieser informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.
- Gäste, die aus einem Risikogebiet einchecken möchten, müssen mittels eines ärztlichen Zeugnisses ihre Nichtinfektion nachweisen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden ist.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, darf keine Beherbergung gewährt werden.